

Bulletin der Schule Langnau am Albis 18. August 2021

Herausgeber: Schulpflege Langnau am Albis
Redaktion: Schulverwaltung Langnau
Neue Dorfstrasse 14, 8135 Langnau a.A.
Tel. 044 713 55 39
schule@langnau.ch

Auflage: Onlineausgabe
Empfänger: Eltern und ausgewählte Adressaten
Erscheint: Aufgrund der ausserordentlichen Lage
nach Bedarf
www.langnauamalbis.ch

Liebe Eltern

Bald beginnt die Schule wieder. Wir hoffen, Sie konnten mit ihrer Familie ein paar fröhliche und entspannte Tage verbringen.

Leider ist Corona nach wie vor ein Thema in unserem Alltag. Basierend auf den Vorgaben des Bundes und des Kantons gelten ab dem kommenden Montag, 23. August, die folgenden Regeln an unseren Schulen:

In den Innenräumen gilt eine **Maskentragempfehlung** für die Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse und alle Erwachsenen. Insbesondere wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Entsprechend finden **keine klassenübergreifenden Aktivitäten** in Innenräumen statt.

Die Sektoren pro Klasse im Aussenbereich auf den Pausenplätzen sind aufgehoben. Nach wie vor soll kein Essen und Trinken geteilt werden.

Einige von Ihnen fiebern dem **ersten Kindergarten- oder Primarschultag** Ihres Kindes entgegen. An diesem Anlass gilt ab Schulhaustür **Maskentragpflicht** für alle Erwachsenen, da die Abstände nicht eingehalten werden können. Die Maskentragpflicht gilt ebenfalls für **Elternabende**.

Nach den Ferien werden wir mit den **repetitiven PoolMassen(Spuck)Tests** weiterfahren. Im Kindergarten starten wir damit erst in der zweiten Schulwoche. Der SpuckTest soll sich den Kleinen ja nicht als *das* Erlebnis der ersten Schultage einprägen.

Wir möchten Sie nochmals auf die **Quarantäne-Regeln** hinweisen: Die Mitglieder eines Test-Pools mit positivem Resultat werden umgehend einzeln nochmals getestet. Sie können weiter die Schule besuchen. Allgemeine Vorgaben für Schülerinnen und Schüler dieser Klasse, die nicht am PoolMassen(Spuck)Test teilnehmen: Sie bleiben zu Hause. Nach 10 Tagen Quarantäne oder aufgrund eines negativen PCR-Tests können sie die Schule wieder besuchen. Das genaue Vorgehen wird jedoch im Einzelfall vom Contact Tracing festgelegt.

Wie bis anhin werden sämtliche Räume regelmässig alle 20 Minuten gelüftet.

Die Schulpflege wünscht allen einen guten Start ins neue Schuljahr!

Freundliche Grüsse

Dora Murer
Schulpräsidentin

Anschriften / Erreichbarkeit der Langnauer Schulen

Primarschule Im Widmer
Widmerstrasse 6
8135 Langnau am Albis
Schulleiter: Markus Bangerter
Tel. 043 377 60 21
schulleitung@imwidmer.ch

Primarschule Wolfgraben
Wolfgrabenstrasse 10
8135 Langnau am Albis
Schulleiter: Thomas Pfiffner
Tel. 044 771 82 60
schulleitung@wolfgraben.ch

Sekundarschule Vorder Zeltg
Widmerstrasse 15
8135 Langnau am Albis
Schulleiter: Georges Henry
Tel. 044 713 40 08
schulleitung@vorderzeltg.ch



Aktuelle Massnahmen des Bundes, des Kantons Zürich und der Bildungsdirektion **ab Montag, 23. August 2021**

- Informationen und Weisungen für die Schulen

Generelles / Maskentragen:

- Für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse und für erwachsene Personen gilt eine Maskenempfehlung, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
- Erwachsene halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1,5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.
- Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden - keine klassenübergreifenden Veranstaltungen.
- Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene) auch klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.
- Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.

Veranstaltungen und schulische Anlässe:

- Schulen dürfen ausschliesslich Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat anbieten.
- Am 1. Schultag und an den Elternabenden gilt in Innenräumen eine Maskentragepflicht für Erwachsene. Es wird empfohlen, Veranstaltungen wo möglich im Freien durchzuführen. Auf die Konsumation von Getränken und Speisen ist zu verzichten.
- Die Durchführung von Klassenlagern und weiteren Anlässen mit Übernachtungen im Klassenverband ist zulässig, wenn ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept vorliegt, das von der Schulpflege bewilligt ist. Die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort müssen eingehalten werden. Alle im Lager anwesenden Personen müssen zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (kein Selbsttest). Am ersten Schultag nach dem Lager erfolgt eine weitere Testung.
- Für Schülerinnen und Schüler welche sich nicht testen lassen möchten, ist die Teilnahme an einem Lager nicht möglich. Der Schulbesuch ist jedoch weiterhin möglich.
- Ausflüge einzelner Klassen ohne Übernachtungen sind unter Einhaltung der bestehenden Schutzvorgaben weiterhin möglich.
- Im Turn- und Sportunterricht ist auf Aktivitäten mit engen körperlichen Kontakten zu verzichten.
- Die Schulräume werden regelmässig alle 20 Minuten gelüftet.

Ausserschulische Veranstaltungen und Anlässe:

- Für externe Nutzer von Schulanlagen gelten im Bereich Sport und Kultur zusätzliche Vorgaben des Bundes und der entsprechenden Verbände (Kontaktsport, Chorproben, Gruppengrössen, Flächenangaben etc. im Sport, Schutzkonzepte).

KibeLaA - Verpflegung Tagesbetreuung/Mittagstische:

- Es darf nur im Sitzen gegessen werden.
- Es dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, sowie Angehörige der Schule verpflegt werden.

Weiterhin gilt für uns alle:

- regelmässig die Hände gründlich waschen
- keine Hände schütteln
- in ein Taschentuch oder in die Armbeuge niesen oder husten
- 1,5 m Abstand halten zwischen Erwachsenen. Den Abstand wenn möglich auch zwischen Erwachsenen und Kindern halten (Ausnahme: Personen, die im selben Haushalt leben).

Kranke oder erkältete Kinder

Kranke oder stark erkältete Kinder dürfen die Schule nicht besuchen. Die Schulen werden kranke Kinder nach Hause schicken bzw. von den Eltern abholen lassen. Besteht ein begründeter Verdacht, dass ein Kind eine Coronavirus-Infektion hat, werden die Schulen die Eltern kontaktieren. Melden Sie sich dann bitte bei Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt oder beim Ärztelefon (0800 33 66 55) und besprechen Sie das weitere Vorgehen. Der Arzt oder die Ärztin entscheidet ob und wann Ihr Kind wieder die Schule besuchen darf.



<https://www.freiwilligerschulsport.ch/langnauamalbis/Events>

Haben Sie Ihr Kind schon für einen Kurs angemeldet?